

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017

Fraktion Die GRÜNEN im Kollegium des Landesschulrates für Salzburg

1. Die Stärkung der Schulautonomie durch die Personalhoheit an der Schule verbessert eine qualitätsorientierte Teambildung an den Schulen. Unbedingte Voraussetzung dafür ist ein qualitativ hochwertiges Verfahren zur Bestellung der LeiterInnen¹ und eine externe Evaluierung.
2. Die schulautonome Steuerung der Klassen- und Gruppengrößen, der Unterrichtszeiten und einzelner Projekte ist zu begrüßen, wenn die Ressourcenzuweisung indexbasiert², langfristig und transparent erfolgt. Auf das Bundesland bezogen muss den DirektorInnen und den Personalvertretungen voller Einblick in die Zuweisungsergebnisse und den Begründungen gewährt werden.
 1. Autonomie bei gleichzeitiger Kosten-Neutralität kann nicht funktionieren. Ein Einfrieren der Realstunden auf dem Niveau der Jahre 2015-17 würde einen akuten Mangel für die Folgejahre festschreiben. Die Schulen brauchen eine ergänzende (sozial indizierte) Zuteilung von Ressourcen für autonome Schwerpunktsetzungen, für Integration, Inklusion, Sprachgruppen und individuelle Förderungen.
 2. Autonomie verlangt nach einer Gleichstellung von Bundes- und Landesschulen, von Bundes- und LandeslehrerInnen und nach der Möglichkeit von APS-/Bundesschulclustern, auch als Möglichkeit für Modellregionen. Das beinhaltet die Erweiterung der Pflichtschule auf die AHS –Unterstufe mit einheitlichen Aufgaben in den Bereichen Inklusion und sozialer Integration.
3. Die Bildung von Schulclustern ist dann sinnvoll, wenn es um die Zusammenfassung regional begrenzter kleinerer Schulen geht. Clustereinheiten mit über 1.300 SchülerInnen sind nicht wünschenswert.
4. Die Umformung der Landesschulräte in Bildungsdirektionen bedeutet lediglich ein Austauschen der Türschilder und der Briefköpfe, irgendeine Verschlinkung der Bürokratie ist auf keiner Ebene erkennbar. Die Einführung von BildungsdirektorInnen führt zu festgeschriebenen Besoldungsmehrkosten gegenüber dem aktuellen System, weil die Besoldung eines(er) AP(in) zur Gänze eingespart werden kann, wenn die Funktion an ein Mitglied der jeweiligen Landesregierung gebunden wird.
5. Der Ersatz der Kollegien durch Beiräte ohne Entscheidungsbefugnis ist ein klarer Abbau demokratischer Strukturen und bedeutet eine Verlagerung der Entscheidungskompetenzen auf die Beamtenebene ohne strukturnahe Kontrollmöglichkeiten.

1 Die 2013 durch das Kollegium des Landesschulrates für Salzburg erlassene Verordnung zur LeiterInnenbestellung an APS stellt ein qualitativ hochwertiges Instrument dar und bedarf nur marginaler Korrekturen.

2 Eine indexbasierte Finanzierung des Schulsystems ist ein Ansatz zum Ausgleich unterschiedlicher sozialer Ausgangslagen von Schulen, das in mehreren Ländern und Regionen angewandt wird. (Überblick siehe Levačič 2008, Bacher u.a. 2010, Kuschej/Schönpflug 2014)

6. Für die zukünftigen Bestellungsverfahren ist positiv anzumerken, dass ein bundesweit einheitliches Verfahren angedacht ist. Die Art und Weise aber, wie die Begutachtungskommissionen einerseits gebildet werden und andererseits entscheiden sollen, kann nur ganz vehement abgelehnt werden.
1. Die LeiterInnenbestellung erfolgt durch zwei politisierte Beamte und ebensolche GewerkschafterInnen bzw. PersonalvertreterInnen.
 2. Aus der Vierzahl des Gremiums ergibt sich die Möglichkeit eines Stimmenpatts, damit ist mit einem Dirimierungsrecht des Bildungsdirektors zu rechnen und der ohnehin schon politisch bestellte Beamte (die Beamtin) erhält eine unvertretbare Majorisierungsmöglichkeit gegenüber den DienstnehmersvertreterInnen. Der bisher schon spärliche Rechtsschutz durch den Verfassungsgerichtshof bzw. durch die Verwaltungsgerichte wird nun zur Gänze ausgehebelt. Unter dem Schlagwort „Entpolitisierung“ soll nun die unkontrollierbare Willkür per Gesetz dauerhaft eingeführt werden.
7. Fragwürdig ist auch die Marginalisierung der Schulforen bzw. Schulgemeinschaftsausschüsse. Die Entscheidungsrechte sollen massiv eingeschränkt werden und lediglich eine Beratungsfunktion soll im Vordergrund stehen. Das bedeutet anstelle einer Demokratisierung die Stärkung der Schulleitung als monokratische Entscheidungsinstanz. Eine Stärkung der Schulleitung verlangt auch eine Stärkung der Personalvertretung³ und ein beschleunigtes § 10 (PVG) Verfahren mit direkter Anrufung der Personalaufsichtsbehörde mit aufschiebender Wirkung.
8. Während die Rolle der SchulärztInnen überarbeitet werden soll, wurde auf die Implementierung einer Vor-Ort Schulpsychologie völlig vergessen. Aus den bisherigen sehr erfolgreichen Pilotversuchen wird kein Handlungsbedarf abgeleitet. Weiters brauchen die Schulen die seit Jahren angekündigte Bereitstellung von sonderpädagogischem und sozialarbeitendem Unterstützungspersonal.

Salzburg, 6.4.2017

Mag. Johann Hebenstreit
[digital signiert]

Wolfgang Haag e.h.

	Unterzeichner	Johann Hebenstreit
	Datum/Zeit-UTC	2017-04-30T17:22:07+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	

³ Ein DA wäre an jeder Dienststelle (Schule, Cluster) einzurichten.